

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen H2--5886-1-37	Bearbeiterin Frau Häusler	München 02.12.2024
	Telefon / - Fax 089 2192-4006 / -14006	Zimmer KL1-0317	E-Mail Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de

Förderung des Sports; Gewährung der Vereinspauschale 2025; Anerkannte Trainer- und Übungsleiterlizenzen und Vollzugshinweise

Anlage

Liste anerkannter Trainer- und Übungsleiterlizenzen (Stand: 29.11.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden IMS erhalten Sie Vollzugshinweise sowie sonstige Informationen zur Vereinspauschale 2025.

1. Vollzugshinweise 2025

Für den Vollzug der Regelungen zur Vereinspauschale im Jahr 2025 durch die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen geben wir die nachstehenden Hinweise:

1.1 Antragsfrist

Der Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist im Jahr 2025

Montag, der 3. März 2025.

Wie bereits in den letzten Jahren ist bei einem Briefversand für die Einhaltung des Stichtags das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet konkret, dass der Antrag mit allen Angaben und Anlagen spätestens am Stichtag 3. März 2025 entweder in der Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Wie bisher muss der Antrag vollständig sein, d. h. alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten. Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen grundsätzlich nicht in Betracht.

1.2 Meldetermine

Meldetermin für die Kreisverwaltungsbehörden an die Regierungen ist der 2. Mai 2025 (Nr. 5.1.7.3 S. 1 SportFöR).

Meldetermin für die Regierungen an das Staatsministerium ist der 2. Juni 2025 (Nr. 5.1.7.3 S. 2 SportFöR).

Da die Berechnung der Fördereinheit und die bayernweite Zuweisung der entsprechenden Fördermittel vom Staatsministerium erst nach Eingang aller Meldungen vorgenommen werden können, bitten wir darum, diese Termine unbedingt einzuhalten.

1.3 Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Gemäß Nr. 5.1.6.2 SportFöR erhalten Sie in der Anlage die aktualisierte Liste der im Rahmen der Vereinspauschale anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen im Jahr 2025. Andere Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden nicht gefördert. Gegenüber dem Förderjahr 2024 wurden folgende neue Lizenzen aufgenommen:

- DOSB-Trainer/in C Leistungssport, Behindertensport; Disziplin Para Ski Alpin
- DOSB-Trainer/in C Leistungssport, Behindertensport; Disziplin Para Tischtennis

- DOSB-Trainer/in C Leistungssport, Behindertensport; Disziplin Rollstuhlbasketball
- Trainer C Breitensport, Bergwandern
- Demokratietrainer/in C im Sport
- Trainer C Breitensport, Klettersteig
- Trainer C Breitensport, Sportklettern Inklusion
- DOSB-Übungsleiter/in B, Sport in der Rehabilitation; Profile: Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung / Intellektuelle Beeinträchtigung, Psychiatrie

Die neuen Lizenzen wurden – sofern nicht unter der lfd. Nr. 1 der „Anerkannten Zusatzlizenzen“ subsumiert – in Anlage 1 farblich markiert.

Diese Liste im XLS-Format finden Sie auch auf der Sportförderung-Website des StMI unter:

<https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/vereinspauschale/index.php>

1.4 Datenschutz

Bei der Erfassung der persönlichen Daten der Lizenzinhaber ist weiterhin auf die **Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz** zu achten. Sofern nicht bereits geschehen, bitten wir deshalb, die Vereine bzw. Lizenzinhaber in geeigneter Weise über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Hierzu hatten wir den Kreisverwaltungsbehörden mit IMS vom 10.12.2020, Az.: H2-5886-1-27, bereits ein **Muster für Datenschutzhinweise** zur Verfügung gestellt, welches auf die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde konkret angepasst werden muss und dann beispielsweise zusammen mit der „Erklärung Lizenzinhaber/-in“ zum Download angeboten bzw. an die Vereine ausgegeben werden könnte.

2. Online-Antrag

Seit dem Förderjahr 2023 steht ein zentral entwickelter Online-Antrag zur Verfügung. Der Antrag ist im BayernStore eingestellt. Kreisverwaltungsbehörden, die noch keinen Online-Antrag anbieten, werden gebeten, den Online-Antrag zu abonnieren und über das BayernPortal anzubieten. Wir verweisen hierbei auf das IMS vom 21.12.2022, Az.: H2-5886-1-26.

3. Einhaltung des Dienstwegs

Wir weisen darauf hin, dass für Fragen hinsichtlich der Gewährung der Vereinspauschale **vorrangig die Regierungen** zuständig sind. Sofern Fragen dort nicht abschließend beantwortet werden können, bitten wir um Vorlage einer Stellungnahme bzw. eines Entscheidungsvorschlages durch die jeweilige Regierung.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die Vereine in geeigneter Weise insbesondere auf die Ausschlussfrist des Abgabetermins 3. März 2025 sowie die Konsequenzen bei Versäumnis dieser Frist hinzuweisen. Vorsorglich bitten wir von einer Veröffentlichung des vorliegenden IMS auf Webseiten der Kreisverwaltungsbehörden abzusehen.

Für etwaige Fragen zum Vollzugsschreiben bieten wir für Kreisverwaltungsbehörden und Regierungen eine Videoschaltkonferenz an:

Termin: 12.12.2024, von 10 Uhr bis 11 Uhr.

Die Einladung mit den Einwahlmöglichkeiten erfolgt demnächst per gesonderter E-Mail.

Für die gute Zusammenarbeit auch in diesem Förderjahr bedanken wir uns und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kosatschek
Ministerialrat